



kurzgefasst

Neueste Nachrichten aus der Fraktion der
GEW im Schulbezirkspersonalrat Osnabrück
Ausgabe 8/16

Inhalt

- 1 Zecken. Rundschreiben des Gemeinde-Unfallversicherungsverband
- 2 Verabreichung von Medikamenten an SchülerInnen durch Lehrkräfte
- 3 Abordnungen
- 4 Entlastung für Funktionstätigkeiten bei Teilzeitbeschäftigung
- 5 Personelle Veränderungen in der GEW Fraktion im Schulbezirkspersonalrat
- 6 Informationen zur Arbeitszeitstudie der GEW/Uni Göttingen

1 Zecken. Rundschreiben des Gemeinde-Unfallversicherungsverband

Vor den Sommerferien informierte der Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) per Rundschreiben die Schulen, dass KollegInnen Zecken bei Kindern entfernen oder eine erfahrene Kollegin bzw. einen erfahrenen Kollegen bitten sollten, dieses zu übernehmen. Nach dem GUV sei schnelles Handeln notwendig, besonders für den Fall, dass es sich um gefährliche Zeckenarten handelt. Diese sollten nicht zu lange im Körper verbleiben.



Unsere Empfehlung: Rufen Sie in so einem Fall die Eltern an oder gehen Sie mit dem Schüler/der Schülerin zum Arzt. Auch eine Zeckenentfernung ist zunächst ein medizinischer Eingriff. Sollte durch die Maßnahme ein gesundheitlicher Schaden entstehen, können die „Operateure“ in Regress genommen werden.

2 Verabreichung von Medikamenten an SchülerInnen durch Lehrkräfte

Durch die inklusive Beschulung sehen sich Kolleginnen und Kollegen aller Schulformen mit der Problematik konfrontiert, dass Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls medizinisch versorgt werden müssen. Gemeint sind damit u. a. das Verabreichen von Medikamenten, Sondieren oder das Spritzen von Notfallmedikamenten etc.

Lehrkräfte haben aber keine medizinische Ausbildung und sind somit nicht befugt, medizinische Maßnahmen an Schülerinnen und Schülern vorzunehmen. Die medizinische Versorgung ist Aufgabe der Eltern. Eltern haben die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass eine medizinische Kraft das Kind begleitet, um im Notfall sofort tätig zu werden.

Auch wenn die Eltern schriftlich erklären, dass sie im Falle eines Schadens keine Regressforderungen geltend machen, kann niemand die Staatsanwaltschaft davon abhalten zu ermitteln. Im Falle des Falles haftet man mit dem Privatvermögen. Unsere Empfehlung: Finger weg von medizinischen Maßnahmen.

3 Abordnungen

Etliche Personalanfragen bezüglich Abordnungen sind erst gegen Ende der Ferien bzw. zu Beginn des Schuljahres beim Schulbe-

zirkpersonalrat eingegangen. Es kann daher sein, dass die Verfügungen noch nicht vorliegen. Ohne schriftliche Verfügung durch die Nds. Landesschulbehörde dürfen die aufnehmenden Schulen aber nicht bedient werden. Zudem besteht für die Abgeordneten dann kein Versicherungsschutz und auch Reisekosten werden nicht erstattet.

4 Entlastung für Funktionstätigkeiten bei Teilzeitbeschäftigung

Hintergrund ist die Klage einer teilzeitbeschäftigten Gymnasialkollegin (A 14) in Niedersachsen (Urteil vom 16. Juli 2015 – 2 C 16.14, Bundesverwaltungsgericht), die einen Antrag auf Reduzierung der Funktionstätigkeit oder hilfsweise die Gewährung von Anrechnungsstunden bzw. Gewährung einer zusätzlichen Vergütung gestellt hatte. Nach Ablehnung dieses Antrages erfolgte die gerichtliche Auseinandersetzung durch mehrere Instanzen. In dem Urteil des BVerwG wurde schließlich festgestellt, dass die Teilzeitquote auch bei der Bemessung des Umfangs einer zugewiesenen Funktionstätigkeit Berücksichtigung zu finden hat, oder es muss ein zeitlicher Ausgleich durch geringere Heranziehung zu anderen Aufgaben erfolgen.

In einem Schreiben des MK heißt es dazu u.a.:

Eine Teilung der Funktionstätigkeit ist nach den derzeit geltenden Bestimmungen nicht vorgesehen. Ich bitte, die Schulleitungen darauf hinzuweisen, dass bis zum Inkrafttreten der Neufassung des o. g. Runderlasses (RdErl. D. MK v. 3.11.2009, 14-0314372 (94)) teilzeitbeschäftigten Funktionsstelleninhaberinnen und –inhabern, die Funktionstätigkeit im Umfang einer/eines Vollbeschäftigten zusätzlich zu ihrer vorherigen Tätigkeit wahrnehmen, ohne dass hierfür Anrechnungsstunden gewährt werden, die dadurch entstehende Mehrbelastung durch weitere Entlastung in ihrer übrigen außerunterrichtlichen Tätigkeit auszugleichen ist. Art und Umfang der Entlastung sind aktenkundig zu machen, sofern ein schriftlicher Antrag auf Entlastung vorliegt, dem nicht (vollumfänglich) entsprochen werden kann.



5 Personelle Veränderungen in der GEW Fraktion im Schulbezirkpersonalrat. Von zwölf auf fünfzehn

Im neuen Schulbezirkpersonalrat nehmen nun 15 KollegInnen der GEW statt vormals 12 die Interessen der Kollegen und Kolleginnen der Schulen gegenüber der Landesschulbehörde wahr. Mit Elisabeth Schramm, Maité Sychla, Doris Merg, Heide Michelmann, Enno Emken, Margret Kohake und Jutta Hilgers sind erfahrene PersonalrätInnen mit der Wahl und in den letzten Monaten aus dem Personalrat ausgeschieden. Ihnen sei an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für ihre hervorragende Arbeit in den letzten Jahren gedankt.

Neu im Team sind Karen Eberhard, Jürgen Faber, Wencke Hlynsdottir, Ulrike Kinzl, Anja Meßmann, Birgit Ostendorf, Roland Schörnig, Stephan Schuder, Silke Utnehmer und Rita Vogt. Komplettiert wird die GEW Fraktion durch Melanie Esters, Astrid Müller, Sabine Nolte, Frederick Schnittger und Stefan Störmer. Diese fünf haben bereits in der letzten Legislatur im Schulbezirkpersonalrat gearbeitet.

Zu Beginn der neuen Wahlperiode galt und gilt es, die vielen Veränderungen, die mit der Neufassung des Personalvertretungsgesetzes auf die Stufenvertretung zugekommen ist, optimal umzusetzen.

Eine Übersicht über die ausgeschiedenen Mitglieder und neue GEW Fraktion im SBPR ist auf der nächsten Seite zu finden. Im nächsten kurzgefasst werden wir über die neue Aufgabenstruktur des SBPR informieren.

aus dem SBPR ausgeschiedene Mitglieder

				
Elisabeth Schramm	Enno Emken	Maité Sychla	Doris Merg	Jutta Hilgers
				
	Heide Michelmann		Margret Kohake	

Die neue **GEW** - Fraktion im SBPR

				
Karen Eberhard 0541/76018076	Melanie Esters 0174/7567408	Jürgen Faber 0441/5706562	Wencke Hlynsdottir 0441/96016394	Ulrike Kinzl 05461/969851
				
Roland Schörnig 04955/9867857	Anja Meßmann 05433/9143227	Astrid Müller 05407/39185	Sabine Nolte 0151/17292762	Birgit Ostendorf 0541/58051359
				
Frederick Schnittker 0179/2920666.	Stephan Schuder 05461/706009	Stefan Störmer 0491/9768065	Silke Utnehmer 0176/64831687	Rita Vogt 04402/869921



6 Informationen zur Arbeitszeitstudie der GEW/Universität Göttingen - Thementag in der Uni Oldenburg

„Lehrer haben vormittags Recht und nachmittags frei.“ Mit diesem weit verbreiteten Vorurteil räumen die Ergebnisse der Arbeitszeitstudie auf, welche die GEW bei Universität Göttingen in Auftrag gegeben hatte. Ein Jahr lang haben Tausende von KollegInnen in ganz Niedersachsen minutös ihre Arbeitszeit dokumentiert. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit zum Ende der Sommerferien in Hannover erstmals präsentiert.

Eine Folgeveranstaltung findet am Dienstag, dem **6. September 2016**, in **Oldenburg** (Universität) statt. Zu diesem Zweck wird der **Leiter der Studie Dr. Frank Mußmann** Rede und Antwort stehen.

Das Programm dieser Veranstaltung ist wie folgt vorgesehen:

- 9:30 Uhr: Ankommen, Stehimbiss**
- 10.00 Uhr: Die Ergebnisse der Arbeitszeitstudie, Dr. Frank Mußmann**
- 12.00 Uhr kurze Pause**
- 12:15 Diskussion**
- 13.00 Mittagessen in der Universitätsmensa**
- 14.00 Fachgruppen (NUR GEWler)**

Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist online unter www.gewweserems.de möglich. Dort sind auch weitere Informationen (Anfahrtsbeschreibung etc.) zu finden.

Ich mache mit!

Antrag auf Mitgliedschaft (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname, Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum, Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),

Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 31 ZZZ 000000 13864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto eingegangenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dann die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Berufsbezeichnung

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgruppe / Stufe

Betrieb / Dienststelle

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu prüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die:
GEW Niedersachsen · Berliner Allee 16 · 30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0 · Telefax: 0511/33804-46
E-Mail: email@gew-nds.de · www.gew-nds.de

Vielen Dank!
Ihre GEW



„kurzgefasst. Neueste Nachrichten aus der GEW Fraktion im Schulbezirkspersonalrat Osnabrück.“ ist eine Publikation der GEW Weser-Ems

Die Redaktion besteht aus den Mitgliedern der GEW Fraktion im SBPR.

Redaktionelle Verantwortung: Astrid Müller.

V.i.S.d.P.: Stefan Störmer

GEW Weser-Ems

Staugraben 4a

26122 Oldenburg

0441 24013

info@gewweserems.de

www.gewweserems.de